

91.

B e r i c h t

der Rechenschaftsdeputation der zweiten Kammer

über das Königliche Decret Nr. 22, die Ergebnisse der bei der Altersrentenbank für den Schluß des Jahres 1889 aufgenommenen Inventur betreffend.

Eingegangen am 9. Februar 1892.

(Decret Nr. 22, Landt.-Acten, Königl. Decrete 3. Band.
Mittheilungen der II. Kammer Nr. 5, S. 80 fsl.)

Die Mittheilungen über den Stand und die Ergebnisse der im Jahre 1859 ins Leben getretenen vaterländischen Altersrentenbank werden durch das Königliche Decret Nr. 22 diesmal in Gestalt einer Inventur im Sinne des § 23 des Gesetzes vom 2. Januar 1879 den Ständen vorgelegt. Es ist dies seit dem nurgedachten Gesetze, das die Vorlegung einer Inventur in Zwischenräumen von längstens zehn Jahren vorschreibt, die vierte Inventur, welche den Ständen über die Altersrentenbank zugegangen ist. Die Königliche Staatsregierung entspricht mit der Vorlegung dieser Inventur der auf dem Landtag 18⁸⁷/₈₈ (Bericht der zweiten Kammer Nr. 141) gegebenen Anregung, die ihren Grund hauptsächlich in dem Hinblick auf die von Jahr zu Jahr auffallender in die Erscheinung getretene Abweichung der wirklichen von der nach der Sterblichkeits-tabelle der Anstalt angenommenen Anzahl Sterbefälle der Versicherten hatte. Wie üblich enthält die Inventur eine Anzahl tabellarischer Uebersichten, von denen die Tabellen A und B die Bewegung der Versicherungen während der Berichtsjahre und den Bestand derselben zu Anfang und am Ende der Berichtsperiode, die Tabellen C, D und E Zusammenstellungen der zur Erwerbung von Alters- und Zeitrenten gemachten Einlagen, geordnet nach dem Geschlechte und dem Alter der Versicherten bezüglich der Einzahlenden, der auf Alters- und Zeitrenten erworbenen Anwartschaften, geordnet nach den Epochen des Rentenbeginnes und der in einem gewissen Zeitraum gezahlten Renten, die Tabellen F und J statistische Zusammenstellungen über den Wohnort der Versicherten und das Verhältniß der Anzahl der wirklichen Sterbefälle bei den Versicherten gegenüber der nach der Sterblichkeitstafel der Altersrentenbank zu erwarten gewesenen Zahl von Sterbefällen, die Beilage G aber die Darstellung des finanziellen Standes der Anstalt am Schlusse des Jahres 1889 in Gestalt einer vergleichenden Aufstellung der Activen und Passiven, und endlich die Beilage H eine Uebersicht des Verwaltungsaufwandes bei der Altersrentenbank bietet. Die Tabellen A und B umfassen die Jahre 1887 bis mit 1890, die Tabellen E, H und J den gesamten Zeitraum seit dem Bestehen der Anstalt von 1859 bis mit 1890.

Soviel die aus der Uebersicht A und B ersichtliche Entwicklung des äußeren Umfanges der Altersrentenbank anlangt, so ergiebt sich bei einer Vergleichung mit den entsprechenden Beobachtungen in den der letz vorhergegangenen Inventur zu Grunde liegenden Jahren 1883 bis mit 1886 Folgendes:

Es sind angewachsen gegenüber dem Stande zu Anfang der Berichtsperiode

der Bestand	1883 bis mit 1886	1887 bis mit 1890
der Einlageconten um . . .	358 Procent	63 Procent
der Einlagen um . . .	286 =	113 =
des eingezahlten Capitals um	260 =	105 =
der Rentenanwartschaften um	242 =	96 =